



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Gießerei von Nichteisenmetallen

vom 08.07.2022

Betreiber: **Oventrop GmbH & Co. KG**
am Standort: **Paul-Oventrop-Straße 1 in 59939 Olsberg**

Die Oventrop GmbH & Co. KG betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 20 Tonnen oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen. Die Anlage ist der Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV sowie der Haupttätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL (RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen) zugeordnet.

Datum der Überwachung: 04.07.2022
Vor-Ort-Aufwand: 4 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6 Personenstunden
Gesamtaufwand: 10 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Weitere Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), 42. BImSchV, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage(n) der Überwachung: § 52 BImSchG, TA Luft

Ergebnis der Überwachung: **Keine Mängel**

Veranlasste Maßnahmen: -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.